

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³⁴, unter dem Tagesordnungspunkt 37 (Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe) einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Sonderhilfe für Länder, die Flüchtlinge aus Ruanda aufnehmen" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 56. Plenarsitzung am 14. November 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³⁵, einen Zusatzgegenstand mit dem Titel "Todesstrafe" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Dritten Ausschuß als Unterpunkt e) zu Tagesordnungspunkt 100 (Menschenrechtsfragen) zuzuweisen.

Auf ihrer 61. Plenarsitzung am 21. November 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³⁶, einen Zusatzgegenstand mit dem Titel "Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien durch das System der Vereinten Nationen" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 74. Plenarsitzung am 2. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten und eingedenk der Resolution 49/25 vom 2. Dezember 1994, einen Punkt mit dem Titel "Begehung des fünfzigsten Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 14. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³⁷, einen Zusatzgegenstand mit dem Titel "Namibia-Fonds der Vereinten Nationen: Stipendienprogramm für namibische Schüler und Studenten" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³⁸, einen Zusatzgegenstand mit dem Titel "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 20. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs³⁹, unter dem Tagesordnungspunkt 15 (Wahlen zur Besetzung freierwerdender Sitze in den Hauptorganen) einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Wahl eines Mitglieds des Internationalen Gerichtshofs" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 94. Plenarsitzung am 23. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs⁴⁰, einen Zusatzgegenstand mit dem Titel "Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

49/403. Sitzungen von Nebenorganen während der neunundvierzigsten Tagung

A

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 23. September 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses⁴¹, die nachstehenden Nebenorgane zur Abhaltung von Sitzungen während der neunundvierzigsten Tagung zu ermächtigen:

a) Beratender Ausschuß für das Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika

b) Konferenzausschuß

c) Ausschuß für die Beziehungen zum Gastland

d) Ausschuß für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes

e) Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen

f) Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNDP/UNFPA)

g) Vorbereitungsausschuß für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen

h) Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

B

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 14. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses⁴², den Treuhandausschuß des Namibia-Fonds der Vereinten Nationen zur Abhaltung von Sitzungen während der neunundvierzigsten Tagung zu ermächtigen.

49/404. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 29. Plenarsitzung am 13. Oktober 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs⁴³.

³⁴ Ebd., Ziffer 2.

³⁵ A/49/250/Add.3, Ziffern 1-3.

³⁶ A/49/250/Add.4, Ziffern 1 und 2.

³⁷ A/49/250/Add.5, Ziffer 1.

³⁸ Ebd., Ziffer 2.

³⁹ A/49/239, Ziffer 4.

⁴⁰ A/49/240, Ziffern 1 und 2.

⁴¹ A/49/250, Ziffer 32.

⁴² A/49/351/Add.1.

⁴³ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 4 (A/49/14).